A. Schulnachrichten.

I. Zur Geschichte der Anstalt.

1. Das Kuratorium.

Mitglieder sind: Bürgermeister Dr. Hettlage, die Beigeordneten Besgen, Nacken und Geh. Sanitätsrat Dr. Wilhelms, Dechant Brand, Dr. Giesecke und der Direktor der Anstalt.

2. Schule, Schüler und Unterricht.

Das Schuljahr begann am Mittwoch, den 22. April; am Tage vorher fand die Aufnahmeprüfung statt; es wurden dabei 43 Schüler aufgenommen.

Durch Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums vom 30. März 1914 war der Unterzeichnete mit der Führung der Direktorialgeschäfte betraut worden; demgemäß wurde die Leitung der Anstalt vom 1. April ab übernommen. Am 4. April, dem letzten Schultage, fand eine kleine Abschiedsfeier zu Ehren des scheidenden Direktors Dr. Schellberg statt. Diese war in der Aula der Anstalt und wurde mit einem würdigen Gesangchor eingeleitet. Prof. Dr. Capitaine sprach vor den versammelten Lehrern und Schülern Herrn Direktor Dr. Schellberg den Dank der Schüler aus; darauf nahm Dr. Schellberg Abschied von den Schülern und verteilte die Zeugnisse zum einjährig-freiwilligen Militärdienste. Ein Abschiedslied schloß die Feier.

Gleichzeitig schied Herr Bernhard Rother aus dem Lehrerkollegium aus; er hatte hier sein Probejahr abgelegt und übernahm die Verwaltung einer Oberlehrerstelle in Uerdingen.

Prof. Dr. Capitaine nahm am 9. und 10. Juni an den Verhandlungen der XI. rheinischen Direktorenversammlung in Bonn teil.

Am 21. Juni wurden 5 Schüler der Realschule, zugleich mit 5 Schülern des Gymnasiums, durch den Gymnasialreligionslehrer Herrn Oberlehrer Pagés in der Hospitalkirche zur ersten heiligen Kommunion geführt.

Gedächtnis und Siegesfeiern fanden im abgelaufenen Schuljahre mehrfach statt; so waren am 18. April die Schüler mit den Lehrern in der Aula versammelt, um das Gedächtnis des Sieges von Alsen zu feiern; Herr Geschichtslehrer Zimmer gab dabei den Versammelten einen übersichtlichen Vortrag über die Geschichte von Schleswig-Holstein und die Wiedergewinnung der beiden meerumschlungenen deutschen Landesteile. Am 15. Juli fand in der Aula durch einen auswärtigen Redner ein Vortrag mit Lichtbildern statt über die Reise des Kronprinzen nach Jndien. Bei der vorzeitigen Entlassung der Schüler am 3. August waren die Schüler mit den Lehrern im Gesangsaale versammelt; in wenigen kurzen Zügen schilderte der Berichterstatter den Ernst der Zeit, die Lage des Vaterlandes und die Pflicht der Schule und entließ alsdann die Schüler in die Ferien. Eine größere Schluß- und Siegesfeier fand am 22. Dezember in der Aula statt; sie bestand aus Gesang, Deklamationen und Festrede. Die Festrede wurde von dem Leiter der Anstalt gehalten; sie behandelte den glorreichen Krieg und den siegreichen Kaiser. Am 21. Jan. 1915 hielt Feldwebelleutnant Heußler vom Landsturm-Rekrutendepot Aachen und Montjoie im Gesangsaale vor den versammelten Lehrern und Schülern einen Vortrag über Schützengräben, den er an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hand zahlreicher von Soldaten hergestellten Original-Tafelzeichnungen anschaulich entsprechend erläuterte. Am 17. Februar 1915 wurden die vor Siegesjubel überglücklichen Schüler in die Aula geführt, und es fand eine vorzeitige Schulentlassung anläßlich des großen Sieges über die Russen statt. Prof. Dr. Capitaine wies, nachdem die Schüler unter wachsender Begeisterung das Hindenburglied gesungen hatten, in wenigen Worten auf das Gewaltige des Sieges und dessen Bedeutung für unser ganzes Volk hin mit der Anweisung, die ganze große Zeit und die Wucht ihrer eisernen Taten auf sich einleben zu lassen. Aehnliche Hinweise auf den Glanz der Zeitereignisse und Anleitung zur richtigen Wertung der großen Taten unseres Volkes im gegenwärtigen Kriege fanden bei gegebener Gelegenheit im kleineren Maßstabe statt.

Der Geburtstag S. Maj. des Kaisers wurde den Vorschriften entsprechend durch eine kirchliche und eine Schulfeier ausgezeichnet. Die Feier der Schule fand am Tage selbst nachmittags 5 Uhr in der Aula statt. In den beiden letzten Jahren hatten das Märchen und die deutsche Sage einen Einheitspunkt der gesamten Feier gegeben. In diesem Jahre hieß das Thema der Feier: „Der Krieg 1914 in Dichtung und Gesang". Die Folge der Gesang- und Vortragsstücke behandelte die Einzelabschnitte: „Der Sturm bricht los", „Unser tapferes Heer", „Unsere blauen Jungen", „Unsere Waffenbrüder", „Unsere Feinde", „Lieb' Vaterland", „Dem Kaiser". Die Festrede hielt Herr Musikdirektor Müller; er behandelte das deutsche Lied im Gewoge der Zeiten, zumal das Volks- und Soldatenlied in der Kriegszeit. Nach diesen grundlegenden Ausführungen gab er einen sichtenden Ueberblick über die an Liedern so reiche kurze Zeit des gegenwärtigen Krieges. Dabei wurde das Verhältnis zwischen Dichtung und Musik einem besonderen Vergleich unterzogen. Die Festrede schloß mit einem lebendigen Hinweis auf Kaiser Wilhelm II., den kunstsinnigen und hochherzigen Förderer der schönen Künste. Begeistert sang die ganze Festversammlung dann nach dem Kaiserhoch die Nationalhymne.

Bei dieser Feier wurde das von der Behörde übersandte Buch über die deutsche Flotte als besonderer Kaiserpreis dem Primaner Winand Nickel überreicht. Bei den früheren Feiern erhielten die Sekundaner Rößler und Zeyen Auszeichnungen.

Am 30. März wurde die Schlußfeier des Schuljahres zu einer Bismarckfeier umgestaltet. Lehrer und Schüler waren in der würdig geschmückten Aula versammelt, und in Wort und Gesang wurde der Bedeutung des großen Mannes, dem Deutschland seine Einheit verdankt, gedacht. Die Festrede hielt Herr Dr. Güsgens. Ausgehend von dem gewaltigen Kampf, den das deutsche Reich einer Welt von Feinden gegenüber zu bestehen hat, bezeichnete Redner es als eine Pflicht ehrerbietiger Dankbarkeit, heute des Mannes zu gedenken, der das Reich gegründet und so fest geschmiedet hat, daß es allen Feinden zu trotzen wagt. In kurzen Umrissen zeichnete er dann die Großtaten, durch die Bismarck Deutschland zur Weltmacht ersten Ranges gemacht hat, dabei besonders die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich betonend. Von den Charaktereigenschaften Bismarcks hob er dessen echt deutsche Treue hervor, in der wir ihm alle nachstreben können und ermahnte dann zum Abschied die Schüler, stets getreu zu sein; treu zu sein sich selbst, der Schule, ihren Berufspflichten, ihrem Glauben, namentlich in Treue fest zu stehen zu Kaiser und Reich. Nach den darauf einsetzenden Lieder- und Vortragdarbietungen der Schüler hielt Prof. Dr. Capitaine eine letzte Ansprache an Lehrer und Schüler. Er gedachte in kurzen Zügen der großen Ereignisse des letzten Schuljahres und der erschwerten Arbeiten, die der Weltkrieg dem Schulleben gebracht. Dem Lehrerkollegium der Realschule gebühre reicher Dank, weil infolge des einmütigen, pflichttreuen Arbeitens, trotz Aufregung, Sorge und Wechsel, das volle Schulziel ständig habe festgehalten werden können. Dieser Dank wurde den bleibenden wie den scheidenden Herren ausgesprochen; zumal fand der Redner warme Worte der Anerken-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nung und des Dankes für Herrn Dr. Güsgens, der zur Verwaltung einer Oberlehrerstelle an das Gymnasium mit Realschule in Düsseldorf-Oberkassel berufen worden ist. Die erhebende Schulfeier endete mit einem vaterländischen Gesamtchor.

Die Klassenausflüge fanden in gewohnter Weise statt, und zwar für die unteren Klassen gingen sie in die herrlichen Waldgegenden der Nachbarschaft, für die oberen Klassen an den Rhein und zur Urfttalsperre; auch wurden gelegentliche kleinere Turn- und Wanderausflüge, sowie botanische Exkursionen gemacht. Ebenso wurde den Schülern die Besichtigung mancher Bauten und Einrichtungen, die für sie nützlich schienen, ermöglicht. Das Lehrerkollegium selbst nahm an diesen Schülerbestrebungen lebhaften Anteil; ihm selbst kamen die maßgebenden Körperschaften hierbei freundlichst entgegen; so wurde durch Herrn Direktor Straßner in Stolberg im Sommer der Besuch der Grube Diepenlinchen und im Winter durch die Direktion des Eschweiler Bergwerks-Vereins die Fahrt in den Schacht Nothberg und die weitere Besichtigung der dortigen oberirdischen Anlagen und Arbeiten dem Lehrerkollegium gestattet. Ein besonderes Freudenfest für alle Realschüler war die Besichtigung der neuen Kaserne. Herr Stadtbaurat Geis übernahm die Führung hierbei und gab bei den einzelnen Anlagen und Einrichtungen die entsprechenden Erklärungen.

Ein „Kursus zur Ausbildung von Jugendpflegern" fand wie im vorigen Jahre so auch jetzt wieder in Eschweiler statt. Herr Realschullehrer Wilhelm Seeger, der zugleich das Amt eines Kreisjugendpflegers versieht, hielt den Kursus vom 24. Juni bis zum 22. Juli hierselbst ab. Für die Vorträge wurde die Aula, für die praktischen Uebungen die Turnhalle und der Spielplatz unserer Anstalt zur Verfügung gestellt. Auch Schüler der Realschule wie des Gymnasiums stellten sich gelegentlich gerne in den Dienst dieser Bestrebungen und fanden dabei durch ihre Uebungen und Mustervorführungen reichen Beifall bei den vielen Teilnehmern des ganzen Kursus. Beim Abschluß des Kursus wurde Herrn Seeger reicher Dank für seine Arbeiten und Mühen im Dienste der Jugendpflege ausgesprochen.

Eine Revision unserer Anstalt durch Herrn Geh. Regierungsrat Provinzialschulrat Dr. Abeck fand am 30. Juli 1914 und am 23. Januar 1915 statt.

Den Heldentod für das Vaterland starb am 13. Januar 1915 der bisherige Schüler Ewald Esser aus Düren. Er gehörte der Realschule seit Ostern an und hatte sich das Wohlwollen der Lehrer und die Freundschaft der Mitschüler in hohem Maße erworben. Gleich bei Beginn des Krieges stellte er sich zur Notprüfung und trat dann als Einjährig-Kriegsfreiwilliger beim Feldartillerie-Regiment Nr. 84 ein. Nach Vollendung seiner militärischen Ausbildung nahm er Anteil an den siegreichen Kämpfen im Argonnenwalde und in Flandern, besonders an den Schlachten bei Craonne und bei Ypern. Wegen seiner Pflichttreue und Tapferkeit wurde er bereits um Weihnachten zum Gefreiten befördert. Bald aber befiel den mutigen eben 19 Jahre alten Helden eine Typhuserkrankung, und er starb als deren Opfer im Kriegslazarett in Courtrai. Von Seiten der Schule fand für den Toten ein feierliches Traueramt statt in der Hauptpfarrkirche am 26. Januar, an dem sämtliche katholische Lehrer und Schüler teilnahmen und wozu auch die Eltern und Angehörigen des Verstorbenen eingeladen worden waren. Die Schule wird das Andenken des so früh heimgegangenen Helden in Ehren halten. Sein Charakter im Schulleben und seine Tätigkeit im Kriegsdienste wurden während des Schulgottesdienstes eigens gewürdigt, und sein Gedächtnis wurde in einer Ansprache während des Traueramtes allen Schülern empfohlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Allgemeine Lehrverfassung. 1. Unterrichtsverteilung

1. Sommersemester.

Name des Lehrers	Ordinariat	I	II	III	VI	V	VI	Stundenzahl
1. **Prof Dr. Wilh. Capitaine,** Oberlehrer, stellvertretender Direktor		2 Religion	4 Französisch 4 Englisch	3 Religion	2 Religion			16
2. **Julius Mertens,** Oberlehrer	V	4 Französisch 4 Deutsch 2 Erdkunde		5 Deutsch 2 Erdkunde		6 Französisch		23
3. **Adolf Koll,** Oberlehrer	IV		5 Naturk	5 Mathematik 2 Naturk	5 Mathematik 2 Naturk.		4 Rechnen	23
4. **Dr. Joseph Güsgens,** wissenschaftl. Hilfslehrer	I	5 Mathematik 3 Naturk	5 Mathematik 2 Erdkunde			2 Naturk. 2 Erdkunde	2 Naturk	3
5. **Alphons Zimmer,** wissenschaftl. Hilfslehrer	II	2 Geschichte	4 Deutsch 2 Geschichte	2 Geschichte	5 Deutsch 3 Geschichte		6 Französisch	24
6. **Paul Stiller,** Kand. d. höh. Lehramtes	III	4 Englisch		5 Französisch 5 Englisch	6 Französisch 2 Erdkunde			22
7. **Adam Bachmann,** Zeichen- und Turnlehrer (Gibt auch am Gymnasium 8 Stunden Zeichenunterricht)		2 Freihandzeichnen 2 Linearzeichnen 3 Turnen		2 Zeichnen 2 Linear-zeichnen 3 Turnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen		20
8. **Wilhelm Seeger,** Lehrer an der Realschule	VI		1 Schreiben			5 Deutsch 4 Rechnen 2 Schreiben 3 Turnen	6 Deutsch 1 Erdkunde 2 Schreiben 3 Turnen	28
9. **Pfarrer Friedr. Brauneck,** evang. Religionslehrer		2 evang. Religion				2 evang. Religion	1 Bibl Gesch	5
10. **Leonhard Lummerich,** Kaplan							3 Religion	3
11. Städtischer Musikdirektor **E. Jos. Müller,** Gesanglehrer		3 Chorgesang				2 Singen	2 Singen	7
Summa der Lehrstunden		36	36	36	33	30	30	
		ohne Gesang						

für das Schuljahr 1914/15.

II. Wintersemester.

Name des Lehrers	Ordinariat	I	II	III	IV	V	VI	Stundenzahl
1. **Prof. Dr. Wilh. Capitaine** Oberlehrer, stellvertretender Direktor		2 Religion	4 Französisch 4 Englisch	2 Religion	2 Religion	2 Religion		16
2. **Dr. Jos. Güsgens,** wissenschaftl. Hilfslehrer	I.	5 Mathematik 3 Naturk. 2 Linearzeichnen	5 Mathematik			4 Rechnen 2 Naturkunde		23
3. **Jos. Huschens,** wissenschaftl. Hilfslehrer a) vom 9. 9. 1914 bis 2. 2. 1915	VI.	2 Erdkunde 3 Turnen	2 Erdkunde	2 Erdkunde		5 Deutsch 2 Erdkunde	6 Deutsch 2 Erdkunde	24
b) vom 2. 2. 1915 bis 30. 3. 1915	VI.	2 Erdkunde 4 Französisch 3 Turnen				6 Französisch	6 Deutsch 2 Erdkunde	23
4. **Dr. Eduard Kremer,** wissenschaftl. Hilfslehrer	III.	4 Englisch		5 Französisch 5 Englisch	6 Französisch 2 Erdkunde 2 Turnen			24
5. **Alphons Zimmer,** wissenschaftl. Hilfslehrer	II.	2 Geschichte 4 Deutsch	2 Geschichte 4 Deutsch	2 Geschichte		3 Turnen	6 Französisch	23
6. **Anton Passmann,** wissenschaftl. Hilfslehrer vom 9. 9. 1914 bis 26. 10. 1914 **Jul. Mertens,** Oberlehrer vom 26. 10. 1914 bis 23. 1. 1915	V.	4 Französisch		5 Deutsch	3 Geschichte 5 Deutsch	6 Französisch		23
7. **Dr. Carl Müller,** Kand. d. höh. Lehramtes	IV.		5 Naturk.	5 Mathematik 2 Naturkunde 5 Linearz.	5 Mathematik		4 Rechnen	23
8. **August Bloesius,** Kand. d. höh. Lehramtes vom 2. 2. 1915 bis 30. 3. 1915	V.		2 Erdkunde	5 Deutsch 2 Erdkunde	3 Geschichte 5 Deutsch	5 Deutsch 2 Erdkunde		24
9. **Pfarrer Friedr. Brauneck,** evang. Religionslehrer		2 evang. Religion				2 evang. Religion	1 Bibl. Gesch.	5
10. **Leonhard Lummerich,** Kaplan							3 Religion	3
11. Städt. Musikdirektor **E. Jos. Müller,** Gesanglehrer		3 Chorgesang			2 Zeichnen	2 Singen 2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Singen 2 Schreiben	15

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Technischer Unterricht.

Der **Turnunterricht** wurde in 3 Abteilungen erteilt: VI, V; IV, III und II, I.
Von der Gesamtzahl der Schüler waren vom Turnunterrichte befreit:

		Sommer							Winter						
		VI	V	IV	III	II	I	zusammen	VI	V	IV	III	II	I	zusammen
Auf Grund ärztl. Attestes	a) ganz . .	—	1	1	1	1	2	6 oder 3,59%	6	1	1	1	1	1	11 oder 6,63%
	b) teilweise	—	—	1	—	—	—	1 oder 0,60%	1	1	1	—	—	—	3 oder 1,81%
Wegen Weite des Schulweges (1 Stunde) .	a) ganz . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	b) teilweise	—	—	8	8	10	4	30 oder 17,95%	—	—	8	9	11	1	29 oder 17,43%

Dem Turnunterrichte dient die dem Schulgebäude angebaute geräumige Turnhalle. Mit ihrer modernen, meist vierfachen Geräteausstattung genügt sie den weitesten Anforderungen. Der Turnhalle vorgebaut sind zwei Nebenräume, von denen der eine zur Aufnahme eines Teiles der beweglichen Geräte, der andere als Umkleideraum für die Schüler benutzt wird. In jeder Turnstunde wurden Laufübungen vorgenommen, wie dies die Ministerialverfügung vom 29. Juni 1914 vorschreibt.

Der sehr geräumige Schulhof dient zugleich als Turnspiel-Platz. Turnspiel-Geräte sind in reicher Zahl vorhanden. Größere Turnspiele und Vorübungen zu Geländespielen werden auf dem weit ausgedehnten „Driesch", einem nahe bei der Stadt gelegenen Spielplatze, betrieben.

Gelegenheit zum Schwimmen und Baden bietet die hiesige städtische Badeanstalt, doch war dieselbe während der Kriegszeit geschlossen. Deshalb konnte auch die Zahl der Schüler, die im verflossenen Schuljahre das Schwimmen gelernt haben, nicht genau festgestellt werden. Die durch Ministerialerlaß vom 13. 6. 1910 vorgeschriebenen Freiübungen fanden während der Unterrichtspausen an den bestimm-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten turnfreien Tagen auf dem Schulhofe statt. Dabei führten die Turnlehrer die Aufsicht, während Schüler der Prima und Sekunda das Amt des Vorturners übernahmen.

Dem Schülerturnverein gehörten 10 Schüler der Realschule an; die Turnübungen, an denen gleichzeitig 13 Schüler des Gymnasiums teilnahmen, fanden an einem schulfreien Nachmittage in der Turnhalle des Gymnasiums statt. Sie wurden geleitet im Sommer von Herrn Gymnasiallehrer Niemöller, im Winter von Herrn Lehrer Conrads.

Wie im vorigen Jahre fand auch in diesem Schuljahre wieder ein Sprechkursus statt. Er hat den Zweck, die Deutlichkeit, Richtigkeit, Schönheit und Ausdrucksfähigkeit der Aussprache zu fördern. Im wesentlichen wurden wieder folgende Uebungen vorgenommen: 1. Atemübungen (Vollatmung) mit und ohne unterstützende Gymnastik; 2. Zwergfellübungen, Tonansatz- und Tonbildungsstudien; 3. Einübung der einzelnen Vokale, der Klinger und der anderen Konsonanten, mit besonderer Berücksichtigung der in der Umgangssprache falsch gesprochenen Laute; es sind dies für unsere Gegend namentlich a, eu, l, r, f, g, ch, sch, p, t; 4. Wortbetonung, Satzbetonung (Behauptungs-, Frage- und Ausrufesätze; größere Satzgebilde); 5. Anwendung verschiedener Tonstärken. Deklamieren von Gedichten und Prosasätzen. Zuletzt: 6. freies, ausdrucksvolles Vortragen einiger improvisierter Sätze. (Kleine Ansprache, Beschreibung u. dergl.) Der Erfolg dieser Uebungen war wieder ein recht befriedigender.

Für **Singen, Schreiben, Zeichnen** waren die amtlichen Lehrpläne maßgebend.

Die **Gesangstunden** wurden in diesem Jahre zum weitaus größten Teile patriotischen Zwecken dienstbar gemacht. Die kleineren und größeren Feiern, anläßlich der großen Vorgänge des Schuljahres, veranlaßten diese Maßnahmen und gaben gleichzeitig Gelegenheit, die Leistungen der Schule weiteren vaterländischen Zielen dienstbar zu machen. Am Chorsingen nahmen im Sommer 110, im Winter 116 Schüler teil.

Der **Zeichen-Unterricht** erfuhr durch die Einberufung des Zeichenlehrers Bachmann seit Herbst eine bedeutende Veränderung. Der gewöhnliche Zeichenunterricht fand nur für Sexta und Quinta statt. Das künstlerische Zeichnen und Malen fand nicht mehr statt; dagegen wurde für die Schüler von Tertia aufwärts das Linealzeichnen von den beiden Mathematiklehrern Dr. Güsgens und Dr. Müller um so eifriger dafür angesetzt. Eine Ausstellung von Schülerzeichnungen fand in der Aula der Anstalt zu Anfang des Sommersemesters statt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Unterrichtsgegenstände	Lehrbücher	Klassen					
Religionslehre (kath.)	Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion, Köln 1911 Bachem I. Teil	I					
	Capitaine, Kirchengeschichte für Mittelkl., Köln 1909, Bachem		II				
	Diözesankatechismus, Düsseldorf 1911, Schwann			III	IV	V	V
	Biblische Geschichte, 44 Aufl. (ohne Jahr)			III	IV	V	V
Religionslehre (evang.)	Evangelischer Katechismus, herausgegeben von der rheinischen Provinzialsynode	I	II	III	IV	V	VI
	Biblische Geschichte von Zahn-Giebe					V	VI
	Noack, Hilfsbuch, Ausgabe B 1904	I	II	III			
	Spruch- und Lieder-Kanon	I	II	III	IV	V	VI
Deutsch:	Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik, Trier 1911. J. Lintz 32. Aufl.			III	IV	V	VI
	Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, Trier 1912, 1. Abt.					V	VI
	Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, Trier 1912, 2. Abt.			III	IV		
	Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, Trier 1911, 3. Abt.	I	II				
Französisch:	Dubislav und Boek, Elementarbuch der französischen Sprache Ausg. C I. Teil, II. Teil, Berlin 1911 Weidmann				IV	V	VI
	Ulbrich, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, Berlin 1910 Weidmann	I	II	III			
	Ulbrich, Französische Schul-Grammatik, 1909	I	II	III			
Englisch:	Dubislav und Boek, Elementarbuch der engl. Sprache, Ausg. B Berlin 1913 Weidmann			III			
	Dubislav und Boeck, Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache, Berlin 1914 Weidmann	I	II				
	Dubislav und Boeck, Schulgrammatik der englischen Sprache Berlin 1912, Weidmann	I	II				
Geschichte:	Stein, Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen Paderborn 1910. Schöningh 3 Teile	I	II	III	IV	V	
	Putzger, Hist. Schulatlas, Bielefeld 1911, Velhagen u. Klasing	I	II	III	IV	V	
Erdkunde:	Fischer-Geistbeck, Erdkunde für höhere Schulen, Ausg. A. Berlin u. München, Oldenbourg 1910, 6 Teile	I	II	III	IV	V	VI
	Lüddecke und Haake, Atlas, (Mittelstufe)	I	II	III	IV	V	VI
Mathematik u. Rechnen:	Focke und Kraß, Planimetrie, Münster 1914, Coppenrath	I	II	III	IV		
	Heis, Sammlung von Aufgaben, Alte Ausg., Cöln 1909, Du Mont	I	II	III			
	Schlömilch-Scheel, Logarithmentafeln, Braunschweig 1914, Vieweg, 6. Aufl.	I					
	Schellen, Rechenbuch (Neue Bearb.), Münster 1911, Coppenrath			III	IV	V	VI
Naturwissenschaften:	Schmeil-Norrenberg, Naturwissenschaftliches Unterrichtswerk (für Realanstalten) 3.-4. Aufl., Leipzig 1912, Quelle und Meyer		II	III	IV	V	VI
	Püning, Grundzüge der Physik für die mittleren Klassen, Münster 1911, Aschendorff	I	II				
	Boerner, Vorschule der Chemie u. Mineralogie, Berlin, Weidmann	I					
Gesang:	Heinrichs-Pfusch: Frisch gesungen, 2. Teil, Singbuch für Quinta und Sexta, Hannover, Meyer-Prior 1914					V	VI
	Sering, Chorbuch, 21.-22. Aufl.	I	II	III	IV		

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Die Verfügungen der Behörde betrafen

1. Heimatschutz und dessen Verwertung im Unterricht.

Berlin, 2. Mai 1914.

Die Mitarbeit der Schule wird verlangt für „den Schutz der Bodenaltertümer wie für den Heimatschutz.“ Die überlieferten Kulturwerke, heimische Denkmäler, alte Bauten und Geräte, die alten Lieder und Gebräuche, die Güter der Natur, sei es der Pflanzen- oder Tierwelt, oder die Landschaften als Ganzes, — all das soll dem Schutz und der Schätzung der weitesten Kreise empfohlen werden. Die Sammlung und Erhaltung all solcher Gegenstände soll nach wissenschaftlichen, sittlichen und künstlerischen Gesichtspunkten stattfinden. Zumal auch die Schule soll „bei den bestehenden Unterrichtsfächern in der Auswahl und Darbietung des Stoffes den Gesichtspunkt des Heimatschutzes in jeweils geeigneter Weise zur Geltung bringen“. Dies kann besonders durch den „Unterricht im Deutschen, in der Heimatkunde, der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Naturkunde, der Erdkunde und im Zeichnen“ geschehen.

Coblenz, 27. Juli 1914.

Die Schule soll die auf „die Sammlung rheinischer Volkslieder gerichteten Bestrebungen nachhaltig unterstützen und womöglich auch die Schüler der oberen Klassen zur Sammlung anregen“. Sendungen sind an den Vorsitzenden des Ausschusses, Stadtbibliothekar Professor Dr. Kentenich in Trier zu richten. Es handelt sich um „Sammlung der Texte und Melodien“, „Lieder der Erwachsenen“, „Verse und Spiele der Kinder“, „Volkslied und Volksmusik“ und ähnliche zur Volkskunde gehörende Gegenstände. (Zur Hebung des Heimatschutzes und zur Wertung der Volkskunde übersandte Bürgermeister Dr. Hettlage unserer Schule drei Exemplare des eben erschienenen Werkes: H. Hoffmann: „Zur Volkskunde des Jülicher Landes“. 2. Teil: „Sagen aus dem Indegebiet“. Mit einem Vorwort von Professor Dr. W. Capitaine: „Die Bildung der Sagen“. Eschweiler 1914. Verlag von Joseph Dostall.)

2. Jugendpflege.

Coblenz, 21. Mai 1914.

Die Beteiligung an den rheinischen Bannerwettkämpfen wurde empfohlen. Es sollen dabei Ausscheidungskämpfe für Vollanstalten und Nichtvollanstalten stattfinden.

Berlin, 19. September 1914.

Alle Behörden werden aufgefordert, „die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen“. Es wird erwartet, „daß auch diejenigen jungen Männer, die bis jetzt den Veranstaltungen für die sittliche und körperliche Kräftigung ferngeblieben sind, es nunmehr als Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande ansehen, sich freiwillig zu den angesetzten Uebungen einzufinden.“ Die höchsten Anforderungen werden gegenwärtig an die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit des einzelnen gestellt. Darum soll „auch die heranwachsende Jugend vom 16. Lebensjahre ab nötigenfalls zu militärischem Hilfs- und Arbeitsdienst nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte herangezogen werden.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Berlin, 19. September 1914.

Mit hoher Begeisterung sind „die bereits militärpflichtigen Schüler der oberen Klassen auf den ersten Rut des Vaterlandes hin zu den Waffen geeilt", da läßt sich erwarten, „daß auch diejenigen Schüler vom 16. Lebensjahre an, die noch nicht in den Heeresdienst eintreten durften, sich freudig und eifrig an den von den Jugendpflegevereinen veranstalteten Uebungen beteiligen werden". „Die Schule wird ihrerseits gerne bereit sein, durch billige Rücksichtnahme bei Bemessung der häuslichen Arbeiten der heranwachsenden Jugend die Teilnahme an den Uebungen an wenigen Nachmittagen der Woche zu ermöglichen". Womöglich sollen auch „Mitglieder des Lehrerkollegiums durch Beteiligung an der Leitung der militärischen Uebungen sich gerne in den Dienst der so bedeutungsvollen vaterländischen Aufgabe stellen". Die vom Kriegsministerium zugesandten „Richtlinien für die militärische Vorbildung der älteren Jahrgänge der Jugend-Abteilungen während des Kriegszustandes" können auch schon „im lehrplanmäßigen Turnunterricht, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, für die Vorbildung zum Heeresdienste in weiterem Umfange nutzbar gemacht werden".

Coblenz, 21. September 1914.

„In den Jugendwehrkompagnien" sollen möglichst „die Jugendlichen aller Stände Schulter an Schulter stehen". „Wir empfehlen deshalb den Schülern der uns unterstellten Lehranstalten, die 16 Jahre alt sind, in den Dienst der Ausbildung unserer Jutreten". Wünschenswert ist, daß die Schüler höherer Lehranstalten nicht besondere Kompagnien bilden, sondern sich mit den Söhnen der unteren Volksklassen zusammen zu Kompagnien vereinigen. Die bestehenden Jugendpflegeorganisationen sollen unverändert bestehen bleiben.

Coblenz, 13. Januar 1915.

Gegenüber den Ausführungen der Kölnischen Zeitung vom 7. Nov. 1914 über das Verständnis der höheren Schulen für die Bestrebungen zur militärischen Ausbildung Jugendlicher wurde eine Rundfrage an die Direktoren der höheren Lehranstalten geschickt. Dazu betont die Realschule zu Eschweiler, daß der freudigen Begeisterung, mit der die jungen Leute in den Jugendkompagnien den große Anstrengung fordernden Uebungen obliegen, voll und ganz die Rücksichtnahme des gesamten Lehrerkollegiums entspreche. Der gesamte Unterricht der Eschweiler Realschule, zumal auch der Turnunterricht, stellen sich soweit wie möglich in die neuzubildenden Kompagnien einzugendlichen zu Militärzwecken.

Berlin, 22. Januar 1915.

Es ist erwünscht, „der Jugendpflege in der gegenwärtigen Kriegszeit verstärkte Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen zu lassen". Besondere Sorge gilt den Jugendlichen, „die nach Entlassung aus der Schule eine geeignete Arbeits- oder Ausbildungsgelegenheit bisher nicht gefunden haben". Die vom Ministerium beigegebene Denkschrift über „Kriegszeit und Aufgaben der Jugendpflege" gibt nach manchen Richtungen hin neue Gesichtspunkte und besondere Anweisungen.

3. Kriegswohlfahrt.

Berlin, 1. August / 12. August 1914.

Es wird empfohlen, daß die Schüler mit an der Bergung der Erntearbeiten teilnehmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Berlin, 5. August / 22. August 1914.

Der Unterricht soll trotz der Erntearbeiten und trotz Lehrereinberufungen möglichst im ganzen Umfange aufrecht erhalten werden.

„Es entspricht nicht dem Ernste der Zeit, daß die Jugend müßig gehe."

Berlin, 21. August 1914.

Die Schulgebäude können für Militärlazarettzwecke hergegeben werden.

Berlin, 22. August 1914.

Der Unterricht zur Kriegszeit muß sich manchen Behelf gefallen lassen.

Berlin, 3. Oktober 1914.

Die Bedeutung der Pilze und ihre Wichtigkeit für die Volksernährung wird angegeben.

Berlin, 5. November 1914.

Deutschlands Brotversorgung wird dargelegt und Mahnung zur Sparsamkeit gegeben.

Berlin, 21. November 1914.

Das Gold soll zur Reichsbank; die Schüler können hierzu mithelfen.

Berlin, 14. Dezember 1914.

Deutsche Erzeugnisse sollen fortan, zumal aber während der Kriegszeit, allen ausländischen vorgezogen werden.

Berlin, 9. Februar 1915.

Den höheren Schulen wird empfohlen, die Vaterlandsliebe der Jugend zu fördern und Gold gegen Papiergeld eintauschen zu lassen.

Coblenz, 25. Februar 1915.

„Aus Anlaß herzerhebender Siegesnachrichten" empfiehlt sich Aussetzung des Unterrichts und entsprechende Schulfeier. Die Leiter der Schulen höherer und niederer Art sollen im Einzelfalle darüber näheres vereinbaren.

4. Kriegsprüfungen.

Berlin, 3. August 1914.

Es dürfen „Notprüfungen an den höheren Lehranstalten auch für diejenigen Schüler sofort" angeordnet werden, „welche die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nachweisen wollen. Bedingung für die Zulassung zu dieser Prüfung ist, daß der Schüler mindestens seit Herbst 1913 der Sekunda angehört, daß er die Zustimmung seiner Eltern oder ihrer Stellvertreter zum sofortigen Eintritt in das Heer erhalten hat, daß er durch ein ärztliches Zeugnis seine Militärtauglichkeit nachweist und daß er das siebzehnte Lebensjahr vollendet hat.

Berlin, 10. August 1914.

Die Notprüfungen für Externe sind im allgemeinen nach den Forderungen der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste abzuhalten. „Den Geprüften ist ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kurzer Ausweis über das Bestehen der auf Grund dieses Erlasses abgehaltenen Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst sofort auszuhändigen. Es ist ihnen mitzuteilen, daß sie auf Grund dieses Ausweises nach Erfüllung der übrigen vorgeschriebenen Bedingungen nach der Demobilisierung den Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst beantragen können. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, daß die Bewerber die Zustimmung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zum Eintritt in das Heer sowie ein ärztliches Zeugnis über ihre Militärtauglichkeit vorlegen. Alle höheren Lehranstalten sind zu ermächtigen, Meldungen zu diesen Prüfungen anzunehmen und die Prüfungen sofort abzuhalten."

Coblenz, 11. August 1914.

„Jedenfalls aber können Untersekundaner zur ‚Notprüfung' nur dann zugelassen werden, wenn sie der Untersekunda ein ganzes Jahr angehört haben."

Berlin, 17. August 1914.

„Bei den sechsklassigen Anstalten können Schüler, die der obersten Klasse seit Ostern 1914 angehören, einer Notprüfung unterzogen werden." Die Zulassung geschieht „durch Beschluß des Lehrerkollegiums", aber es muß der Prüfling das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den Heeresdienst eintreten.

Berlin, 4. September 1914.

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste kann „auch denjenigen jungen Leuten ausgestellt werden, welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet" haben, „aber im übrigen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen und den Nachweis erbracht haben, daß sie in das Heer eingetreten sind".

Berlin, 22. September 1914.

Dem Heeresdienste ist der Etappendienst im Feindeslande gleichzuachten.

Coblenz, 15. November 1914.

Die im Dienste für das Vaterland gestorbenen Schüler sollen möglichst auf einer Ehrentafel verewigt werden.

Berlin, 17. November 1914.

Externe sollen fortan „ihre Meldung zu dieser Prüfung" nicht mehr bei den einzelnen Lehranstalten, sondern bei dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium einreichen".

Berlin, 28. November 1914.

Notreifeprüfungen können auch abgehalten werden für entsprechende Schüler, die sich zur freiwilligen Krankenpflege verpflichtet haben.

Berlin, 19. Dezember 1914.

Die nach dem Erlaß vom 11. und 31. August 1914 „an Schüler ausgestellten Zeugnisse der Reife für eine nächst höhere Klasse haben nur für den Fall Gültigkeit, daß die betreffenden Schüler tatsächlich in das Heer eingetreten sind".

Berlin, 29. Januar 1915.

Besonderes Wohlwollen wird bei den Versetzungsprüfungen in der Kriegszeit empfohlen. „Die Versetzungsfähigkeit wird ganz besonders nach dem Standpunkte zu beurteilen sein, ob der Schüler imstande sein wird, mit Erfolg an dem Unterricht der nächst höheren Klasse teilzunehmen."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Coblenz, 1. Februar 1915.

Bei aller billigen Rücksicht und bei dem Wohlwollen, das die Versetzungsbeschlüsse leitet, bleibt für die Lehrer die wichtigste Frage, ob bei zweifelhaften Schülern „die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die vorhandenen Mängel in geregeltem Unterricht von den Schülern bei gutem Willen durch angestrengte Arbeit während des nächsten Schuljahres wieder ausgeglichen werden können".

Berlin, 8. Februar 1915.

Für Schüler, die Ostern die Versetzung nach Untersekunda erreichen und welche nachweisen, daß sie von einem Truppenteil für den Heeresdienst — oder freiwillige Krankenpflege im Etappengebiet für die ganze Dauer des Krieges — angenommen sind, können die Notprüfungen vom 1. Juni ab stattfinden.

5. Die allgemeine Schulordnung.

Berlin, 28. November 1914.

Die neue „allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten" wird genehmigt. Eine Veröffentlichung der Schulordnung im Jahresbericht wird empfohlen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt, ein Abzug der Schulordnung übergeben.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1.

Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei ist vorzulegen ein Geburtsschein, ein Impfschein oder nach vollendetem 12. Lebensjahr ein Wiederimpfungsschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2.

Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Uebergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3.

Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erziehlichen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses; ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren, ist nicht gestattet.

§ 6.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7.

Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8.

Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10.

Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11.

Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12.

Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13.

Die Erlaubnis Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine ist ebenso wie die Ermächtigung, Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem Direktor nachzusuchen.

III. Schulzucht.

§ 14.

Von allen Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15.

Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen und Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgendwelcher Art in Zeitungen zu veröffentli-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chen, in nicht gestattete Vereine und Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16.

Tabak zu rauchen ist den Schülern der untern und mittleren Klassen in der Oeffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17.

Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluß.

§ 18.

Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

Ferien-Ordnung für 1915/16:

	Schluß	Beginn
	des Unterrichts:	
Ostern:	Dienstag, den 30. März 1915	Freitag, den 16. April 1915
Pfingsten:	Freitag, den 21. Mai 1915	Dienstag, den 1. Juni 1915
Herbst:	Dienstag, den 3. August 1915	Donnerstag, den 9. September 1915
Weihnachten:	Donnerstag, den 23. Dez. 1915.	Dienstag, den 11. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres: Freitag, den 7. April 1916.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	I	II	III	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	16	14	19	33	42	43	167
2. Am Ende des Sommerhalbjahres . .	16	15	19	33	41	43	167
3. Am Anfang des Winterhalbjahres . .	9	19	20	34	39	45	166
4. Am 1. Februar 1914	9	19	20	35	38	45	166
5. Durchschnittsalter am 1. Februar 1914 .	16,3	16	14,8	13,4	12,5	11,6	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion			Staatsangehörigkeit			Heimat		In voller Pension wohnen
	Evang.	Kath.	Jüdisch	Preuß.	Nicht-Preuß.	Ausländer	Aus d. Schulort	Von außerhalb	Am Schulorte von den Auswärtigen
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	30	126	10	166	1		101	66	7
2. Am Ende des Sommerhalbjahres .	29	127	10	166	1		101	66	7
3. Am Anfang des Winterhalbjahres .	29	126	10	166			101	65	8
4. Am 1. Februar 1914 . . .	29	126	10	166			101	65	9

Die Gesamtzahl der Schüler, die überhaupt im verflossenen Schuljahre die Anstalt besuchten, betrug 181. Von diesen waren aus Eschweiler 105, von auswärts 76. Dem Bekenntnis nach waren im ganzen: katholisch 137, evangelisch 33, jüdisch 10, Dissident 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die Schlußprüfung.

I. Ostern 1914 bestanden die Schlußprüfung:

	Name	Geburtstag	Geburtsort	Bekenntnis	Stand und Wohnort des Vaters	Aufenthalt auf d. Anstalt	Aufenthalt in Prima	Gewählter Beruf
1	Gillessen Reiner	9. Juli 1895	Eschweiler	kath.	Kaufmann, Cöln	7	2	Marine-Funken-Telegraphist
2	Johnen Joseph	27. Mai 1896	Kalk	kath.	Metzger, Aachen	4¼	1¼	Hotelier
3	Kinon Walter	18. Aug. 1895	Aachen	kath.	Fabrikbesitzer, Aachen	1	1	Kaufmann
4	Lamers Franz	17. Febr. 1897	Eschweiler	kath.	Bauunternehmer, Eschweiler	8	1	Baumeister
5	Nelles Theodor	24. Juli 1896	Remagen	kath.	Brunnendirektor, Neuenahr	1	2	Ingenieur
6	Neulen Joseph	9. Dez. 1894	Cöln-Müngersdorf	kath.	Braumeister, Aachen	9	1	Telegraphist
7	Oidtmann Joseph	16. Aug. 1897	Eschweiler	kath.	Fabrikant, Eschweiler	8	1	Kaufmann
8	Ranke Eugen	18. April 1896	Dortmund	ev.	Eabrikant, Dortmund	1½	1	Kaufmann
9	Schleip Lambert	8. Dez. 1897	Eschweiler	kath.	Kaufmann, Eschweiler	6	1	Kaufmann
10	Servais Philipp	10. Mai 1894	Ehrang	kath.	Fabrikant, Ehrang	1	1	Ingenieur

II. Herbst 1914 bestanden die Schlußprüfung:

1	Imsiecke Anton	27. Juli 1893	Kloppenburg	kath.	Buckdruckereibesitzer, Kloppenburg	1½	1½	Militärdienst
2	Meyers Joseph	7. Spt. 1894	Bochholtz	kath.	Restaurateur, Aachen	1½	1½	Militärdienst
3	Micheels Hubert	12. Juni 1894	Düsseldorf	kath	Blitzableiterfabrikant, Aachen	1½	1½	Militärdienst

III. Die auf Grund des Erlasses U II 2094,1 abgehaltene Notprüfung bestanden:

1	Esser Ewald	21. Dez. 1895	Düren	kath	Fabrikdirektor, Düren	½	½	Militärdienst † 13. Jan. 1915
2	Hansen Hermann	25. Okt 1896	Düren	kath.	Mühlenbesitzer, Düren	1½	½	Militärdienst
3	Hommelheim Alfred	8. Mai 1896	Dürwiß	kath.	Bürgermeister, Dürwiß	7	½	Militärdienst
4	Krumbach Karl	28. Dez. 1894	Stolberg	kath.	Kaufmann, Stolberg	2	½	Militärdienst
5	Padberg Albrecht	1. Dez. 1897	Burgau bei Düren	kath	Förster, E. Aue	7	¾	Militärdienst

IV. Ostern 1915 bestanden die Schlußprüfung:

1	Coenen Heinrich	16. Juni 1899	Pumpe	ev.	Lehrer, Pumpe	6	1	Lehrer
2	Küppers Hubert	4 Aug. 1898	Callrath	kath.	Lehrer, Eschweiler	6	1	Lehrer
3	Neffgen Franz	5. Juli 1899	Eschweiler	kath.	Kaufmann, Eschweiler	7	1	Kaufmann
4	Nickel Winand	6. Sept. 1899	Eschweiler	ev.	Reisender, Eschweiler	6	1	Elektro-Ingenieur
5	Orichel Joseph	3. März 1898	Eschweiler	kath.	Maschinenfabrikant, „	7	1	Elektro-Ingenieur
6	Schiffers Wilhelm	16. Nov. 1897	Aachen	kath.	„ Aachen	1	1	Oberrealschule
7	Simons Gottfried	20. Juni 1899	E Röhe	kath.	Werkmeister, E. Röhe	6	1	Lehrer
8	Vopel Fritz	16. Okt. 1898	Schaufenberg	ev.	Steiger, Alsdorf	6	1	Realgymnasium

V. Externenprüfungen:

Außerdem bestanden die auf Grund des Erlasses U II 2114,1 abgehaltene Notprüfung folgende Extraneer: 1. Karl Rößler, Weisweiler; 2. Franz Kuiff, Primaner des Missionshauses Knechtsteden; 3. Joseph Thelen, Schevenhütte; 4. Walter Neumann, Postgehilfe aus Cöln.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Sammlung von Lehr- und Anschauungsmitteln. Geschenke.

Es verwalteten:

die naturwissenschaftlichen Sammlungen Oberlehrer Koll, Dr. Müller.

die erdkundlichen Sammlungen Oberlehrer Mertens, Huschens.

die Lehrer- und Schülerbibliothek Dr. Güsgens, Prof. Dr. Capitaine.

Auch in diesem Jahre wurde die Anstalt durch manche Zuwendungen erfreut. Vom Ministerium sowie vom Königl. Provinzialschulkollegium gingen uns mehrere Geschenkwerke, Bücher und Musikalien für die Lehrer- und Schülerbibliothek und außerdem einige Werke zur Verteilung an fleißige Schüler zu. Es schenkte ferner das Bürgermeisteramt Eschweiler drei Exemplare von H. Hoffmann: „Zur Volkskunde des Jülicher Landes", 2. Teil: „Sagen aus dem Jndegebiet". Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Wilh. Capitaine über: „Die Bildung der Sagen". Eschweiler 1914. Verlag von Jos. Dostall. Herr Bürgermeister Dr. Hettlage schenkte ein Aquarellgemälde von A. Bachmann, das die Nothberger Burg darstellt. Herr Hotelbesitzer Huppertz, Schützenhalle, schenkte eine umfangreiche Kriegszeitungssammlung und zwar: „Kölnische Zeitung", „Kölnische Volkszeitung", „Berliner Tageblatt". Herr Förster Schieferstein von Zweifall spendete einen Eberkopf. Die deutsche Atlantische Telegraphengesellschaft in Cöln schenkte das Buch von O. Moll: „Die Unterseekabel in Wort und Bild". Allen Gebern sei der herzliche Dank der Anstalt geziemend ausgesprochen.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt am Freitag, den 16. April. Die Aufnahmeprüfungen finden für alle Klassen am 15. April von 8 Uhr an statt. Schriftliche Anmeldungen nimmt die Direktion jederzeit, mündliche vom 12. bis zum 15. April einschließlich, von morgens 10 bis 12 Uhr, im Amtszimmer entgegen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: Geburtsurkunde, Impf- oder Wiederimpfzeugnis, und das letzte Schulzeugnis.

2. Die Aufnahmebedingungen für Sexta sind: Geläufigkeit im Lesen und im Rechnen mit ganzen Zahlen, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Kenntnis der lateinischen Schrift.

Jn der Regel können Schüler vor vollendetem 9. Lebensjahre nicht aufgenommen werden. Nach vollendetem 12. Lebensjahre dürfen sie nicht mehr in die Sexta, nach vollendetem 13. nicht mehr in die Quinta, nach vollendetem 15. nicht in Quarta aufgenommen werden. Am ratsamsten ist es, wenn die Eltern ihre Kinder nach dem mit Erfolg zurückgelegten 4. Schuljahre der Volksschule zur höheren Schule schicken.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Auswärtige Schüler sind in ihrem gesamten Leben der Aufsicht der Schule unterworfen. Wahl und Wechsel ihrer Wohnung bedürfen der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors. (§ 12 der allgemeinen Schulordnung für die höheren Schulen der Rheinprovinz. Siehe Seite 15.)

4. Versäumnis des Unterrichts. Wenn ein Schüler durch Krankheit verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies am ersten Tage dem Klassenlehrer mitzuteilen. Hat der Schüler an einer ansteckenden Krankheit gelitten, so darf er erst dann zur Schule zurückkehren, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung als beseitigt anzusehen ist. Auch gesunde Knaben sind vom Schulbesuch ausgeschlossen, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, eine ansteckende Krankheit ausbricht, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß der Schüler durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. In allen anderen Fällen darf ein Schüler nur dann den Unterricht versäumen, wenn er im voraus die Erlaubnis seines Klassenlehrers bezw. des Direktors eingeholt hat. (Siehe § 5 und 6 der allgemeinen Schulordnung. Seite 14.)

5. Schulgeld, Freistellen, Stiftungen. Für sämtliche Klassen der Realschule beträgt das Schulgeld 130,— Mark, für auswärtige Schüler 150,— Mark. Es wird vierteljährlich im voraus bezahlt.

10 Prozent des Schulgeldes können für Freistellen vergeben werden; dementsprechend erhielten wieder eine Anzahl einheimischer wie auswärtiger Schüler im verflossenen Jahre eine ganze oder halbe Freistelle. Auch wurden einer entsprechenden Anzahl von Schülern Stipendien aus der Liesenstiftung gewährt.

Gesuche um Freistellen sind vor dem 1. Mai an das Kuratorium der Realschule zu richten. Nur solche Schüler können berücksichtigt werden, welche nach ihrem Betragen und ihren Leistungen einer Freistelle würdig sind. Auch ist die Bedürftigkeit nachzuweisen. Schülern der Sexta werden Freistellen nicht verliehen.

Gesuche um Verleihung einer Unterstützung aus der Liesen-Stiftung müssen bis zum 1. Februar eingereicht werden.

6. Schule und Elternhaus haben an der Eschweiler Realschule auch im abgelaufenen Schuljahre wieder in engem Einverständnis und regem Verkehr gestanden. So konnte die Mitwirkung des Elternhauses bei der Arbeit der Schule gebührend betont und in zahllosen Fällen eine immer schärfer einsetzende individuelle Behandlung der Schüler angestrebt und ermöglicht werden. Gerade zur Kriegszeit war solches Einvernehmen von unberechenbarem Segen.

7. Die Kriegsliteratur hat größtenteils mit Schund- und Schmutzliteratur geräumt. Es wird aber nach wie vor Sache der Schule und des Elternhauses sein, die Lektüre der Schüler und Jugendlichen zu überwachen und auch dem heimischen Buchhandel und seinen Ausstellungen entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Wo es sich um das Wohl der Schüler handelt, kennt die Schule keine Rücksichten.

Aufs eindringlichste warnt die Schule vor dem unzeitigen, gefährlichen und aufregenden Besuch der Kinematographentheater. Nur in einzelnen seltenen Fällen kann die Schule geeignete Vorstellungen empfehlen. Vorstellungen, die nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausdrücklich als Familien-Vorstellungen gekennzeichnet sind, dürfen von Schülern unter 16 Jahren auch in Begleitung ihrer Eltern nicht besucht werden.

Ebenso warnt die Schule vor dem Besuch der Konditoreien. Jede Verletzung der Schulgesetze muß im Interesse der Schulzucht unerbittlich bestraft werden.

8. Sämtliche Lehrer haben wöchentlich eine Sprechstunde, die zu Anfang jedes Schuljahres den Schülern mitgeteilt wird. Es empfiehlt sich, daß die Eltern ihren Besuch einen Tag zuvor mitteilen, damit der Klassenleiter die Möglichkeit hat, sich bei den übrigen Lehrern nach dem Stande des Schülers zu erkundigen. Vier Wochen vor der Versetzung kann eine Auskunft nicht mehr erteilt werden. Der Direktor ist in der Regel wochentags von 12 bis 1 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen. Vorherige Anmeldung ist gleichfalls erwünscht.

9. Bei der Beurteilung der Leistung ihrer Söhne wollen die Eltern beachten, daß nicht einzelne schriftliche Arbeiten den Ausschlag geben, daß vielmehr in erster Linie die gesamten mündlichen Leistungen in Betracht kommen. In ihnen offenbart sich vor allem Fleiß und Können des Schülers. Nichtsdestoweniger ist es Pflicht der Eltern, sich die Hefte ihrer Söhne zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen. Die Hefte werden nach jeder Arbeit den Schülern mit nach Hause gegeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf